

Stadt Bad Münden am Deister

# Haushaltsplan 2015

# INHALT

<b>A)</b>	<b>Haushaltssatzung</b> .....	<b>2</b>
<b>B)</b>	<b>Erläuterungen</b> .....	<b>5</b>
<b>C)</b>	<b>Vorbericht</b> .....	<b>5</b>
<b>D)</b>	<b>Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>5</b>
<b>E)</b>	<b>Haushaltssicherungskonzept und -bericht</b> .....	<b>5</b>
<b>F)</b>	<b>Haushaltsvermerk</b> .....	<b>6</b>
F.1	Gebildete Budgets.....	6
F.1.1	Dezernat 1 - Stadtentwicklung und Bildung .....	6
F.1.2	Dezernat 2 - Zentrale Aufgaben und Bauen / Teilhaushalt Verwaltungsleitung .....	6
F.1.3	Geltungsdauer.....	7
F.2	Deckungsfähigkeit.....	7
F.2.1	Grundsätzliche Regelungen .....	7
F.2.2	Mehr- und Mindererträge .....	7
F.2.3	Fachbereich 3 - Hoch- und Tiefbau.....	7
F.2.4	Investitionen.....	7
F.3	Übertragbarkeit.....	8
F.3.1	Rohmelbad und Grundschulen.....	8
F.3.2	Feuerwehr .....	8
F.3.3	Übrige Budgets.....	8
F.4	Auswertungen .....	8
<b>G)</b>	<b>Haushaltsübersichten</b> .....	<b>9</b>
G.1	Investitionsübersicht .....	9
<b>H)</b>	<b>Gesamtergebnisplan/ Gesamtfinanzplan/ Teilhaushalte</b> .....	<b>98</b>
<b>I)</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>473</b>
I.1	Verpflichtungsermächtigungen .....	473
I.2	Voraussichtlicher Stand der Schulden.....	473
I.3	Wirtschaftliche Beteiligungen / Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG.....	473
I.4	Liquiditätsplanung.....	473
I.5	Produktgruppen, Budgetübersicht, Wirtschaftspläne, Stellenplan.....	473

# A) HAUSHALTSSATZUNG

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Münster am Deister für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - hat der Rat der Stadt Bad Münster am Deister am xx.xx.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird  
im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.562.900 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.562.900 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	48.700 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.773.900 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.050.400 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.352.900 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.321.000 EUR

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.781.800 EUR
---	---------------

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.615.400 EUR
---	---------------

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.908.600 EUR
---	----------------

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.986.800 EUR
---	----------------

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.968.100 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 1.813.700 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 68.500 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.963.300 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
---	----------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.
---	----------

2. Gewerbesteuer

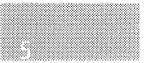
380 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münde, den xx.xx.2014

Der Bürgermeister



## B) ERLÄUTERUNGEN

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 wird in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen am 16.10.2014 eingebracht.

Die wesentlichen Beratungsunterlagen (A-Haushaltssatzung, F-Haushaltsvermerk, G.1-Investitionsübersicht, H-Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan/Teilhaushalte, I-Anlagen teilweise) sind beigelegt.

Die weiteren Unterlagen zu den Gliederungspunkten B-ergänzende Erläuterungen, C-Vorbericht, D-Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft, E-Haushaltssicherungskonzept und -bericht, G-ergänzende Haushaltsübersichten und I-ergänzende Anlagen werden parallel zur politischen Beratung erstellt und nachgereicht bzw. dienen der Vervollständigung der Unterlagen im Anschluss an den Ratsbeschluss zur Abwicklung des Genehmigungsverfahrens.

## C) VORBERICHT

Ergänzende Unterlagen folgen, siehe Gliederungspunkt B).

## D) ÜBERSICHT ÜBER DIE DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Ergänzende Unterlagen folgen, siehe Gliederungspunkt B).

## E) HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT UND -BERICHT

Ergänzende Unterlagen folgen, siehe Gliederungspunkt B).

## F) HAUSHALTSVERMERK

### Budgetbildung mit Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2015

Die Budgetierung wird mit dem Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Regelungen nach der GemHKVO fortgesetzt. Die damit verbundene Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird insofern beibehalten.

Im Rechnungswesen werden zunächst alle Sachkonten den Kostenträgern bzw. z.T. den Kostenstellen zugeordnet. Einzelne oder mehrere Kostenträger bzw. Kostenstellen bilden dann die jeweiligen Budgets, wobei zum Teil die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

#### F.1 GEBILDETE BUDGETS

##### F.1.1 DEZERNAT 1 - STADTENTWICKLUNG UND BILDUNG

###### FACHDIENST 0.02 - STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

###### FACHDIENST 0.03 - ORDNUNGSWESEN, FEUERWEHR, WAHLEN

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst. Für die Feuerwehr wird ein separates Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Feuerwehr, Wahlen übertragen.

###### FACHDIENSTE 2.20 - BILDUNG, SERVICE, VEREINE UND 2.22 - GLEICHSTELLUNG, FAMILIE UND JUGEND

Für jede Grundschule wird ein separates Budget auf Ebene der jeweiligen Kostenstelle eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 2.20 - Bildung, Service, Vereine zugewiesen.

Ansonsten wird für die Fachdienste ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt in den Fachdiensten.

##### F.1.2 DEZERNAT 2 - ZENTRALE AUFGABEN UND BAUEN / TEILHAUSHALT VERWALTUNGSLEITUNG

###### FACHDIENSTE 1.10 - PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE, 1.11 - STANDESAMT UND FRIEDHÖFE, 1.12 - HAUSHALT UND FINANZEN UND 1.13 - RECHNUNGSWESEN UND ZAHLUNGSVERKEHR / TEILHAUSHALT VERWALTUNGSLEITUNG

Für die Fachdienste wird ein gemeinsames Budget einschl. des Bereiches "Verwaltungsleitung" eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt in den Fachdiensten.

## FACHDIENSTE 3.30 - HOCHBAU, 3.31 - TIEFBAU UND 3.32 - BAUHOF

---

Für die Fachdienste werden jeweils separate Budgets eingerichtet, die innerhalb der Fachdienste bewirtschaftet werden.

Für das Rohmelbad wird ein separates Budget auf Ebene der Kostenstelle eingerichtet.

## PERSONALKOSTEN

---

Die Personalkosten sind in einem Budget zusammengefasst und insgesamt der Bewirtschaftung des Fachdienstes 1.10 - Personal und zentrale Dienste zugeordnet.

## ABSCHREIBUNGEN

---

Es wird ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 1.12 - Haushalt und Finanzen übertragen.

### F.1.3 GELTUNGSDAUER

Das Budget gilt jeweils für ein Haushaltsjahr.

## F.2 DECKUNGSFÄHIGKEIT

### F.2.1 GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste sind gem. § 19 Abs.1 GemHKVO innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Doppik ist es zulässig, innerhalb eines Budgets auch Sachkonten ohne Planansatz zu buchen, ohne dass dadurch außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass am Ende eines Haushaltsjahres der Zuschussbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

### F.2.2 MEHR- UND MINDERERTRÄGE

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind. Diese Mehraufwendungen gelten gem. § 18 Abs.1 Satz 5 GemHKVO nicht als über- oder außerplanmäßig.

Gegenüber dem Planansatz eintretende Mindererträge müssen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

### F.2.3 FACHBEREICH 3 - HOCH- UND TIEFBAU

Die separaten Budgets der Fachdienste des Fachbereiches 3, Fachdienste 3.30, 3.31 und 3.32, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### F.2.4 INVESTITIONEN

Die Investitionsansätze der Feuerwehr werden einschließlich des Ansatzes für die Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### F.3 ÜBERTRAGBARKEIT

#### F.3.1 ROHMELBAD UND GRUNDSCHULEN

Eingesparte Mittel im Budget des Rohmelbades sowie in den Budgets der Grundschulen werden am Ende des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen:

- die Gründe für die Übertragbarkeit werden bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres dargelegt
- die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 50 % der im Budget erreichten Einsparung eingeschränkt
- die übertragene Ermächtigung bleibt bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die darüber hinaus eingesparten Mittel verbleiben dem städt. Haushalt zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

#### F.3.2 FEUERWEHR

Minderausgaben im Budget der Feuerwehr verbleiben zur Konsolidierung im Haushalt. Etwaige Mehrausgaben werden zunächst durch etwaige Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren gedeckt. Danach evtl. verbleibende Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren werden zu 100% in das Folgejahr übertragen.

#### F.3.3 ÜBRIGE BUDGETS

Von der Übertragung eingesparter Haushaltsmittel sind alle übrigen Budgets ausgeschlossen.

### F.4 AUSWERTUNGEN

Der Fachdienst 2.20 stellt den Grundschulen vierteljährlich einen Zwischenstand der bisher getätigten Aufwendungen zur Verfügung.

# G) HAUSHALTSÜBERSICHTEN

## G.1 INVESTITIONSÜBERSICHT

⇒ gesondertes Dokument "Investitionsübersicht"

Ergänzende Unterlagen folgen, siehe Gliederungspunkt B).

Die Seiten 13-97 bleiben frei.

Rubrik	FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	HH 2015 / Ansatz 2015	HH 2015 / FPlan 2015	HH 2015 / FPlan 2017	HH 2015 / FPlan 2018	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
	2015	0.02	DE Hamespringe	Ausbau Teilstück Zum Süntel	-88.000				2111021	6811000	662081	511300	Pflicht
	2015	0.02	DE Hamespringe	Ausbau Am Saubach		-88.000			2111021	6811000	662085	511300	Pflicht
	2015	0.03	Feuerwehr	Fahrzeugbeschaffung FFW		-34.500			2111031	6812000	669000	126100	Pflicht
	2015	0.03	Feuerwehr	Feuerschutzsteuer	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	2111031	6812000	669000	126100	Pflicht
	2015	3.30	Gebäude	Ausbau HWK / Zuweisung Landkreis	-92.000				2111031	6812000	618000	111170	Pflicht
	2015	3.30	Spielfläche/Sportplätze	Zuwendung für die Ausrüstung von Spielplätzen	-7.600				2111041	6818000	667000	366200	freiwillig
	2015	2.22	Beschaffungen / Sonstiges	Zuwendung für das Projekt Sprachförderung	-500				2111031	6812000	501030	111030	freiwillig
	2015	3.31	Straßenbau	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	2111041	6818000	662020	546100	Pflicht
			<b>19. Zuwendungen</b>		<b>-213.100</b>	<b>-147.500</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>					
	2015	0.02	DE Hamespringe	Ausbau Teilstück Zum Süntel	-60.000				2120201	6891000	662081	511300	Pflicht
	2015	0.02	DE Hamespringe	Ausbau Am Saubach	-91.500				2120201	6891000	662085	511300	Pflicht
	2015	3.31	Straßenbau	Katzensteich, OT Nettelrede	-210.000				2120101	6891000	662088	541100100	Pflicht
	2015	3.31	Straßenbau	Maßnahmen 2016 ff.	-70.000		-100.000	-100.000	2120201	6891000	662068	54110010	Pflicht
	2015	3.31	Straßenbau	Straßenbeleuchtung, Sondernvergrütungen	-11.100				2120201	6891000	662010	54110030	Pflicht
			<b>20. Beiträge und ähnliche Entgelte</b>		<b>-281.100</b>	<b>-161.500</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>					
	2015	2.21	Feuerwehr	Verkauf Altfahrzeug	-700				0610202	6831100	669000	126100	rentierlich
			<b>21. Veräußerung von Sachvermögen</b>		<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
	2015	1.12	Netzgesellschaft	Veräußerung von Beteiligungen	-858.000				1113002	6853000	201010	535100	rentierlich
			<b>22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen</b>		<b>-858.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
			<b>24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.352.900</b>	<b>-309.000</b>	<b>-425.000</b>	<b>-425.000</b>					
	2015	0.02	Grundstücke	Allg. Grunderwerb	5.000	5.000	5.000	5.000	0190401	7821000	618010	111140	Funktion
			<b>25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>		<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>					
	2015	0.02	DE Hamespringe	Ausbau Teilstück Zum Süntel	210.000				0350101	7872000	662081	511300	Pflicht
	2015	0.02	DE Hamespringe	Ausbau Am Saubach		210.000			0350101	7872000	662085	511300	Pflicht
	2015	3.30	Spielfläche/Sportplätze	Anlage von Kinderspielflächen	5.000	5.000	5.000	5.000	0222101	7873100	667000	366200	freiwillig
	2015	3.30	Spielfläche/Sportplätze	Ausrüstung von Kinderspielflächen	7.600				0242201	7873010	667000	366200	freiwillig
	2015	3.31	Straßenbau	Katzensteich, OT Nettelrede	222.000				0350101	7872000	662088	54110010	Pflicht
	2015	3.31	Straßenbau	Fußweg Lauenauer Str./Lärchenweg/Birkenhöhe (Reststück)	15.000				0350101	7872000	662080	54110010	Pflicht
	2015	3.31	Straßenbau	Maßnahmen 2016 ff.	140.000		200.000	200.000	0350101	7872000	662068	54110010	Pflicht

Rubrik	FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	HH 2015 / Ansatz	HH 2015 / PPlan 2016	HH 2015 / PPlan 2017	HH 2015 / PPlan 2018	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
2015	3.31	15-3.31-05	Straßenbau	Straßenbeleuchtung, Sondervergütungen	41.000	10.000	10.000	10.000	0350201	7872100	662010	54110030	Pflicht
2015	3.31	15-3.31-06	Straßenbau	Straßenbeleuchtung, Erneuerungsinvestitionen	40.100	43.700	45.000	46.400	0350201	7872100	662010	54110030	Pflicht
2015	3.30	15-3.30-04	Gebäude	Ausbau HWK	2.618.100				0242301	7873100	618000	111170	Pflicht
<b>26. Baumaßnahmen</b>													
2015	1.10	15-1.10-01	Beschaffungen / Sonstiges	Beschaffungen allgemein	3.000	3.000	3.000	3.000	0720101	7831100	101010	111050	Funktion
2015	0.01	15-2.22-01	Beschaffungen / Sonstiges	Beschaffungen EDV Projekt Sprachförderung	500				0750301	7831200	503010	111030	Funktion
2015	1.10	15-1.10-03	Beschaffungen / Sonstiges	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto FB1	3.000	3.000	3.000	3.000	0750101	7831200	101010	111050	Funktion
2015	1.10	15-1.10-04	Beschaffungen / Sonstiges	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto EDV	1.200	1.200	1.200	1.200	0750201	7831200	101010	111040	Funktion
2015	1.11	15-1.11-03	Beschaffungen / Sonstiges	Sargwagen Friedhof Bad Münder	2.500				0720301	7831100	101500	553100	Pflicht
2015	1.11	15-1.11-01	Beschaffungen / Sonstiges	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto Friedhöfe	1.000	1.000	3.000	1.000	0750301	7831200	101500	553100	Pflicht
2015	1.11	15-1.11-02	Beschaffungen / Sonstiges	Restkaufpreis für 1 Leasing-Fahrzeug	3.500				0610101	7831101	101510	553100	Funktion
2015	3.32	15-3.32-01	Beschaffungen / Sonstiges	Ersatzbeschaffungen Bauhof		21.500	30.000	30.000	0610101	7831100	681000	57350070	Funktion
2015	3.32	15-3.32-02	Beschaffungen / Sonstiges	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € Bauhof	3.000	3.000	3.000	3.000	0750301	7831200	681000	57350070	Funktion
2015	2.22	15-2.22-02	Beschaffungen / Sonstiges	Beschaffungen Stadtjugendpflege	2.000	2.000	2.000	2.000	0720301	7831100	502010	362100	Funktion
2015	2.21	15-0.03-05	Feuerwehr	Funkgeräte und Meldeempfänger	6.200	6.200	6.200	6.200	0720301	7831100	669000	126100	Pflicht
2015	2.21	15-0.03-01	Feuerwehr	Fahrzeugbeschaffung FFw	9.500				0610201	7831100	669000	126100	Pflicht
2015	2.21	15-0.03-04	Feuerwehr	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen	15.000	15.000	15.000	15.000	0620101	7831100	669000	126100	Pflicht
2015	0.03	15-0.03-01	Feuerwehr	Fahrzeugbeschaffung FFw TSF/W Eggestorf	46.500	68.500			0610201	7831100	669000	126100	Pflicht
2015	2.21	15-0.03-06	Feuerwehr	Beschaffungen FFw	9.500	9.500	9.500	9.500	0620101	7831100	669000	126100	Pflicht
2015	2.21	15-0.03-07	Feuerwehr	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto FFw	12.500	12.500	12.500	12.500	0750301	7831200	669000	126100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-01	KiTa	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto KiTa Fliegessen	500	500	500	500	0750301	7831200	504011	365100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-02	KiTa	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto KiTa Hachmühlen	500	500	500	500	0750301	7831200	504012	365100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-03	KiTa	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto KiTa Nienstedt	500	500	500	500	0750301	7831200	504013	365100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-04	KiTa	Beschaffungen KiTa Nienstedt	1.200				0720301	7831100	504013	365100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-05	Schulen	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto GS Bad Münder	1.200	1.100	1.100	1.100	0750301	7831200	503010	211100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-06	Schulen	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto GS Bakede	800	700	700	600	0750301	7831200	503020	211100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-07	Schulen	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto GS Einbeckhausen	900	900	900	800	0750301	7831100	503030	211100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-08	Schulen	Beschaffungen 150 € bis 1.000 € netto GS Fliegessen	700	600	600	600	0750301	7831200	503040	211100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-13	Schulen	Beschaffungen für Ganztagsangebot	12.000				0720101	7831100	503000	211100	Pflicht

Rubrik	FD	Inv.-Nr.	Projekt	Investition	HH 2015 / Ansatz	HH 2015 / FFP lan 2016	HH 2015 / FFP lan 2017	HH 2015 / FFP lan 2018	Bilanz	FinRg	KST	KTR	Bereich
2015	2.20	15-2.20-09	Schulen	Beschaffungen GS Bad Münder	9.100	9.300	9.200	9.700	0720101	7831100	503010	211100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-10	Schulen	Beschaffungen GS Bakede	3.800	3.600	3.700	3.100	0720101	7831100	503020	211100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-11	Schulen	Beschaffungen GS Einbeckhausen	4.100	4.500	4.500	4.400	0720101	7831100	503030	211100	Pflicht
2015	2.20	15-2.20-12	Schulen	Beschaffungen GS Flögessen	3.000	2.600	2.600	2.800	0720101	7831100	503040	211100	Pflicht
<b>27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>					<b>157.200</b>	<b>171.200</b>	<b>113.200</b>	<b>111.000</b>					
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0	0	0	0					
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0					
<b>31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					<b>3.321.000</b>	<b>584.900</b>	<b>378.200</b>	<b>377.400</b>					
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>					<b>1.968.100</b>	<b>275.900</b>	<b>253.200</b>	<b>253.400</b>					